



Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Hochschule für Angewandte
Wissenschaften St. Pölten GmbH
vertreten durch
FH-Prof. DI Johann Haag
FH-Prof. DI Hannes Raffaseder
Campus-Platz 1
3100 St. Pölten

St. Pölten, am 19. Oktober 2026

**Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung des Boards der
AQ Austria über die Akkreditierung von Fachhochschulen
(Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2026 – FH-AkkVO 2026)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschule für angewandte Wissenschaften St. Pölten (USTP) schließt sich
der Stellungnahme der österreichischen Fachhochschulkonferenz (FHK) an.
Ergänzend möchten wir noch auf die folgenden Punkte hinweisen:

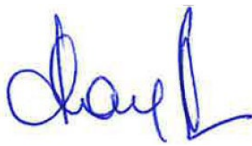
Zu § 14

Um die Lesbarkeit des Dokuments zu erhöhen, wird angeregt, den nachfolgenden,
neu eingefügten Absatz in § 14 Abs. 1 direkt in § 14 Abs. 2 zu integrieren: *“Wird
die verwendete Sprache oder die Organisationsform ohne wesentliche
Änderungen des Curriculums geändert, kommt die Vorgangsweise gemäß § 14
Abs. 2 zur Anwendung. Das Board der AQ Austria nimmt die Änderung zur
Kenntnis und es erfolgt eine Änderung des Bescheids von Amts wegen.”*

Zu § 17 Abs. 1 Unterabsatz 1

Im vorliegenden Entwurf sind nun die Lebensläufe für das gesamte hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal (§ 17 Abs. 4 Z 1 und 4) zu übermitteln und nicht mehr nur wie bisher für das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal in den Kernbereichen (§ 17 Abs. 4 Z 4). Die Änderung dieser Bestimmung auf Basis der vorliegenden Novelle erschließt sich nicht. Diese Bestimmung sollte aus Sicht der USTP in der bisher geltenden Fassung beibehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen,



FH-Prof. Dipl.-Ing.
Johann Haag,
Geschäftsführer



FH-Prof. Dipl.-Ing.
Hannes Raffaseder,
Geschäftsführer



FH-Prof. Gerda Füricht-
Fiegl, MSc PhD, Leiterin
des Kollegiums